©Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Tausend Fäden uns verbinden
Mit dem Wald und seinen Gründen;
Jung und alt ist er ein Lehrer,
Nährer, Trost- und Freudenmehrer.

Sicher ist das Talgefield
Unter Waldes Schirm und Schild;
Bergwald ist der Täler Glück,
Regenguß hält er zurück.

Waldverwüstung Unheil schafft,
Furchtbar wird des Wassers Kraft;
Von kahlen Lehnen, ungehemmt,
Stürzt die Flut, die überschwemmt.

Groß ist auch des Waldes Wert,
Für die Quellen in der Erd';
Dürr und öd ward jedes Land,
Wo der Wald von hinnen schwand.

Bäume pflanzten unsre Ahnen,
Die uns jetzt zum Segen sind:
Dies soll jährlich uns ermahnen,
Zu sorgen auch für Kindeskind.

In des Fruchtbaumes Geäst,
Kindlein, sieh das Vogelnest!
Vogelmutter bringt Gewürm,
Aus der grünen Zweige Schirm

Ihren kleinen Jungen zu
Ohne Rast und ohne Ruh':
Und du hast dann süßes Obst,
Sicher du dies gerne lobst.

Vogel, Nest und Baum und Kind,
Drum stets gute Freunde sind. — (?)
Sorg', daß man der Vöglein Nest
Immer hübsch in Ruhe läßt!

Kinder, laßt die Tiere leben!
Euch ist nicht das Recht gegeben,
Sie zu töten; habt Erbarmen,
Mit den Wehrlosen, den Armen!

Laßt das Fangen, laßt das Spießen!
Euch auch würd' es sehr verdrießen,
Spießt man euch auf einen Pfahl:
Denkt, wie groß wär' diese Qual!

Schon' und schütze Baum und Strauch!
Schatten, Früchte, Honig auch
Sie zum Dank dir bringen,
Und — der Vöglein Singen.

Halte jeden Schaden fern!
Gottes Auge sieht's nicht gern,
Wenn beleidigt die Natur,
Die zum Wohl der Kreatur.

Drum: auf jedem öden Raum,
Pflanzt und pfleget einen Baum!
Sicher bringt er's dankbar ein,
Und die Welt wird schöner sein.

Kommst du, Kind, nun gar einmal
Zu den Blumen ohne Zahl
In der Berge Hochrevier,
Die der Alpen schönste Zier,

Wirst du schonen ohn' Geheiß,
Alpenros' und Edelweiß,
Roden nicht mit Stumpf und Stiel,
Was uns Freude macht so viel.

Diesen hehren Gottesgarten
Wirst du helfen schützen, warten,
Nicht die Mutter Erde kränken,
Künft'ger Zeiten auch gedenken!?

Tier und Pflanze stets beschützen
Heißt: uns Menschen selber nützen;
Nur was du für andere bist,
Recht dein Wert, dein Segen ist.

Wien, Mai 1900. Siegfried Reimar.

Naturschutz.*)

Aus den Naturschutzstellen.

Der „Lechnergraben" bei Lunz am See — Naturschutzgebiet. Durch eine im Verordnungs- und Amtsblatte für den Reichsgau N.-D., Folge 33, bekanntgemachte Verordnung wurde mit Zustimmung des Reichsforstmeisters als oberster Naturschutzbehörde der „Lechnergraben" bei Lunz

*) Wir bitten unsere Leser um Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

am See, K. G. Seekopf, im Ausmaße von 211 Hektar zum Naturschutzgebiet erklärt.

Die nordwestliche Grenze des Schutzgebietes wird von einer Linie gebildet, die von der Höhenkote 1325 Meter, westlich des Kl. Hetzkogels, über das Planeck in südwestlicher Richtung verläuft und den Nutzwald des Großkopfes und der Kitzmäuer außerhalb läßt. Im übrigen verläuft die Grenze am oberen Rande des Kares.

Der Lechnergraben ist ein steiler Talkessel, in dem sich von allen Seiten die abrinnenden Tagwässer und die abgleitenden Schuttmassen sammeln. Er reicht von der baltischen bis in die subalpine Stufe und endet am Plateau des Dürrensteines, der bereits der alpinen Stufe angehört. Dementsprechend ist der Artenreichtum der Pflanzen sehr groß und war durch den regen Touristenverkehr arg gefährdet.

Im § 3 der Verordnung wurde daher allgemein verboten, Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, abzuschneiden oder abzureißen, freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten, Pflanzen oder Tiere einzubringen, sowie Hunde frei herumlaufen zu lassen, zu lärmen, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen, ferner Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen.

Unberührt bleibt die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei, die ordnungsmäßige forstliche Bewirtschaftung und die landwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfange.

Die Verordnung ist mit 13. August 1942 in Kraft getreten.

Naturschutzgebiet Arnspitzgruppe. Mit Zustimmung des Reichsforstmeisters wurde das Gebiet der Arnspitzgruppe in den Gemeinden Scharnitz, Leutasch und Mittenwald (Tirol) als Naturschutzgebiet erklärt und in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Das Gebiet wird begrenzt: Von der Ortschaft Arn bis zum Wirtshaus „Mühle", im Westen vom Tal der Leutasch, im Norden von der Riedbergscharte, im Osten vom Riedbergsteige und dem Arntalsattel, im Süden vom Kasten- und Satteltale.

Das Arnspitzgebiet ist ein auf allen Seiten von tiefen Tälern umgebenes, daher isoliertes Kalkgebirge. An der Mittenwaldbahn gelegen und im Hauptgipfel der großen Arnspitze leicht zu ersteigen, ist es dem Massenbesuche besonders ausgesetzt, während die Zacken der mittleren Arnspitzen lohnende Kletterpartien bieten. Der Fuß des Gebirges ist mit Kiefern, an den Nordhängen auch mit Buchen und Fichten bestockt, während die oberen Regionen geschlossene Legföhrenbestände tragen. In diesen Legföhrengürtel haben ausgedehnte Brände am Osthange große Lücken gerissen. Die Gesteinsfluren in der Gipfelregion zeigen eine charakteristische Flora mit Steinröschen, Vergißmeinnicht und Platenigln. Als Besonderheit ist der sporadisch auftretende Bastardhahnenfuß zu erwähnen. Die dichte Humusdecke am Rücken der Achterköpfe ist besonders beachtenswert. Sie zeigt ausgedehnte Flächen der rostblätterigen Alpenrose neben Gemsheide, Heidekrautteppichen, sowie dem kiesellieben den Mannsschildsteinbrech. Der krautige Unterwuchs der Legföhren (Farnkräuter, Milchlattich und Meisterwurz) ist gegen die Riedbergscharte besonders üppig, während an der Nordseite Türkenbund und Frauenschuh nicht selten sind. Mehr an der Ostseite des Gebirges finden sich die weiße und die narzissenblütige Alpenanemone, sowie der Pannonische Enzian. Die Alpenanemone ist auch an der Nordseite gegen Leutasch anzutreffen.

©Akademie d. Wissenschaften Wien; download unter www.biologiezentrum.at

Die Arnspitzgruppe zeigt sonach eine sehr wechselvolle und interessante Flora, die durch den schon heute bestehenden Massenverkehr stark gefährdet ist.

Die Erklärung des Gebietes als Naturschutzgebiet ist daher sehr zu begrüßen.

Ein Steinbruch als Naturdenkmal. Der Landrat des Kreises Melk hat mit Erlaß vom 27. November 1942 den Gesteinsaufschluß bei Bahnkilometer 50.6—50.8 der Linie Krems—Grein, einen aufgelassenen Steinbruch bei Granz in der Nähe von Marbach zum Naturdenkmal erklärt. Es sind mehrere Kersantitgänge im Granulit zu sehen, die einen schönen Einblick in die Lagerung der Gesteine gewähren und dem Kundigen viel über die Entstehung dieser Gesteine zu sagen haben. Fußwanderer oder Radfahrer, die von Marbach nach Persenbeug wollen, mögen es nicht versäumen, bei Bahnkilometer 50.5 das Felsgebilde „Teufelsstein", auch „Granzer Jud" genannt, das schon früher unter Naturschutz gestellt wurde, sowie das neue Naturdenkmal eingehend zu besichtigen, um einen schönen Einblick in die wechselvolle Mannigfaltigkeit von kristallinen Schiefern, Gang- und Tiefengesteinen zu erhalten. F. Langer.

Der „Dobratsch" Naturschutzgebiet. Der Reichsstatthalter in Kärnten als höhere Naturschutzbehörde hat die Villacher Alpe, die allgemein unter der Bezeichnung „Dobratsch" bekannt ist, zum Naturschutzgebiet erklärt. In erster Linie soll durch diese Maßnahme die Tier- und Pflanzenwelt in diesem Gebiet geschont und jede Verunstaltung der Landschaft ausgeschlossen werden. Schreiner.

In unserem Sinne.

Aus dem Wienerwald. Unter diesem Titel brachte die Volkszeitung im Vorjahr nachstehende Notiz, die wir durch zeitgemäßen Abdruck der Vergessenheit entreißen möchten:

„Ein alter Spaß handelt von jener Waldspaziergängerin, die angesichts eines knorrigen alten Baumes schwärmerisch ausruft: „Wenn diese vielhunderjährige Eiche reden könnte, was sie wohl sagen würde?" Worauf ihr Begleiter trocken erwidert: „Vor allem würde sie sagen: Mein Fräulein, ich bin keine Eiche, sondern eine Buche!" Es ist aber möglich, daß die alte Buche auch noch andres zu sagen wüßte, allerlei Geschichten, „G'schicht'n aus dem Wienerwald" sozusagen. So würde sie vielleicht erzählen, wie still und friedlich es voreinst hier gewesen sei, während heute oft genug Geschrei und Gejohle sich bemerkbar macht, das die Tiere des Waldes erschreckt. Sie würde auch von wunderschönen Blumen zu erzählen wissen, die früher rings um ihren Stamm blühten und die es heute nicht mehr gibt, weil unverständige Menschen sie mit Stiel und Wurzel ausrissen. Sie würde aber bestimmt auch tadelnd feststellen, daß an die Stelle der bunten Blumen andre, minder erfreuliche Sachen, wie Papierln, Orangenschalen und Zigarettenschachteln traten, die den Platz unter ihrer breiten Krone bedecken und ihm wahrlich nicht zur Zierde gereichen. Solche Geschichten könnte der alte Baum erzählen, wenn . ., ja, wenn er eben reden könnte; da dies aber nicht der Fall ist, wollen wir ihm helfend zur Seite stehen und die Ausflügler wieder einmal an ihre Pflicht erinnern, den Waldboden zu schonen, die Blumenfreunde aber an das unbedingte Gebot, ihre Sträußerln auf das bescheidenste Ausmaß zu beschränken und Zweige überhaupt in Ruhe zu lassen. P."

Naturschutz — jetzt erst recht. Unter diesem Motto mahnt die „Alpenvereins-Bergwacht" (nach einer Mitteilung des „Pressedienstes für Touristik und Wintersport") gerade in der Jetztzeit eindringlich zur Mithilfe am Schutz der Alpennatur, ihrer Pflanzen- und Tierwelt als dem Quell körperlicher und geistiger Erneuerung, echter Lebensfreude und wahrer Beglückung. Zugleich droht die Bergwacht aber auch. Denn trotz Krieg ist sie wie früher am Platz und zieht jeden Frevler zur Verantwortung.

Erhebliche Zunahme der Alpenpflanzenbestände als Folge des für alle Alpenvereinsmitglieder verbindlichen Pflückverzichts und der Tätigkeit der Bergwacht konnten im Umgebungsbereich der Städte Wien, München, Salzburg und Innsbruck festgestellt werden.

Naturschutzsünden.

„Agerzell" ein mißständiger Ortsname. Zum Artikel in Heft 2 schreibt man uns: „Es handelt sich hier nicht um ein Zell an der Ager, sondern das Wort „zell" ist ein Stück „Zell"-Wolle, das mit Ager zusammengefügt wurde. Das ist ein Mißbrauch des alten Ortsnamens „Zell", der so oft im deutschen Siedlungsraum vorkommt. Die Bezeichnung „Agerzell" täuscht damit etwas vor, was gar nicht da ist — nämlich Bodenständigkeit und Überlieferung."

Von unserem Büchertisch.

Günther Schlesinger: Im Jahreslauf, Naturschutzverse. (8°, 75 S. mit einer Umschlagzeichnung und 12 Schwarz-weiß-Tafeln von Stascho Gunia; Pr. kart. 1.50 RM). Wien 1942 (Donauländische Gesellschaft für Naturschutz, Wien, I., Herrengasse 14). Der bekannte, zu den führenden Männern im Naturschutz zählende Verfasser hat mit diesem Band von Knittelversen einen ganz neuen Weg der Naturschutzpropaganda betreten. Nach Monaten geordnet und für jeden Monat mit einer sehr passenden, netten Zeichnung eingeleitet, hält er in diesen Versen alles Wesentliche fest, das der Einzelne zur gegebenen Zeit vom Standpunkt der Bewahrung der Natur als der Quelle der körperlichen und seelischen Erneuerung unserer Kräfte und als der Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft zu tun und zu unterlassen hat. Die Verse sind bald ernst, bald heiter, lobend und ausstellend, oft sanft, hin und wieder bissig, immer aber unterhaltend und für den Gedanken des Naturschutzes werbend.

Das Büchlein werden besonders alle Wanderer, aber auch alle Jäger begrüßen. Für die Schulen ist es eine Quelle anregendsten Lesestoffes. Bestellungen sind direkt an die „Donauländische Gesellschaft für Nturschutz" zu richten. Die Auflage (2000 Stück) ist bereits bis auf etwa 400 Stück vergriffen.

K. Stülcken: Beizwild der Könige, eine Reiherbiologie; gbd. 6 RM. (Alster-Verlag K. Brauns.)

E. Mäding: Landespflege; gbd. 9 RM. (Vlg. Deutsche Landbuchhandlung.) Besprechung nächstens.

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, 1., Herrengasse 14, für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. A. 2. Vjr. 1943. 4900. Druck von Holzwarth & Berger (verantw. Leiter: Gustav Wittek), Wien, I., Börseplatz 6.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1943

Band/Volume: 1943_5

Autor(en)/Author(s): Langer Franz, Schreiner Leo

Artikel/Article: Naturschutz: Aus den Naturschutzstellen; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 45-48